



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetzliche Klarstellung zur gleichrangigen Zuständigkeit von GKV und DRV bezüglich der Begleitpersonen in der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation

Aktuell seit 25.02.2026 16:38:17

Angegeben von:

Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. (R005677) am 25.02.2026

Beschreibung:

Gesetzliche Klarstellung zur gleichrangigen Zuständigkeit von GKV und DRV bezüglich der Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen, um die derzeitige Ungleichbehandlung bei Kindergeld und Verdienstausschluss zu beenden und zugangerschwerende Fehlsteuerungen zu vermeiden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

Krankenversicherung [\[alle RV hierzu\]](#)

Rente/Alterssicherung [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

[SGB 5 \[alle RV hierzu\]](#)

[SGB 6 \[alle RV hierzu\]](#)